

99006059261001, 99006059261001

Gewährleistung der Betriebssicherheit - Einen Unfall / ein Schadensfall bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln anzeigen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/213528501/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99006059261001, 99006059261001
Leistungsbezeichnung I	Gewährleistung der Betriebssicherheit - Einen Unfall / ein Schadensfall bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kran, Gasfüllanlage, Füllanlage, Rohrleitungsanlage, Füllstelle, Schadensfall, Aufzugsanlage, Flugfeldbetankungsanlage, maschinentechnisches

Modul	Sachverhalt
	Arbeitsmittel Veranstaltungstechnik, Lageranlage, Anlage explosionsgefährdete Bereiche, Dampfkesselanlage, Druckbehälteranlage, Tankstelle, Flüssiggasanlage, überwachungsbedürftige Anlage, Druckanlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsschutz (006)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Arbeitssicherheit (2030500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	20.02.2025
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html https://www.gesetze-im-internet.de/betrsv_2015/_19.html
Teaser	In Ihrem Betrieb gab es einen Unfall mit bestimmten Arbeitsmitteln oder überwachungsbedürftigen Anlagen, bei welchen ein Mensch getötet oder erheblich verletzt worden ist? Dann müssen Sie dies unverzüglich anzeigen.
Volltext	<p>Wenn es bei der Verwendung von Arbeitsmitteln zu einem Unfall kommt und dabei ein Mensch getötet oder erheblich verletzt wird oder wenn Schadensfälle stattgefunden haben, bei denen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauteile oder • sicherheitstechnische Einrichtungen <p>versagt haben, müssen Sie dies als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin der zuständigen Arbeitsschutzbehörde anzeigen.</p>

Modul

Sachverhalt

Erforderliche Unterlagen

Formlose Anzeige mit den folgenden Angaben:

- Adresse des Unternehmens
- Adresse der Betriebsstätte beziehungsweise der Bau/Montagestelle am Ereignisort
- Datum des Ereignisses
- Art des Ereignisses (zum Beispiel Explosion, Medienaustritt, Absturz)
- Anzahl der verletzten Personen, Anzahl der getöteten Personen
- beteiligtes Arbeitsmittel
- einbezogene zugelassene Überwachungsstelle (bei überwachungsbedürftigen Anlagen nach Anhang 2 Betriebssicherheitsverordnung)
- einbezogene Stelle zur Ursachenermittlung (bei Arbeitsmitteln nach Anhang 3 Betriebssicherheitsverordnung)
- Kurzbeschreibung des Ereignisses und der aufgetretenen Schäden (auch Fotos und Videos) bereits vom Arbeitgeber veranlasste Maßnahmen

Die Arbeitsschutzbehörde kann zudem folgende Angaben von Ihnen verlangen:

- Gefährdungsbeurteilung
- Nachweis, dass eine fachkundige Person die Gefährdungsbeurteilung erstellt hat
- Angaben zu den verantwortlichen Personen
- Angaben zu getroffenen Schutzmaßnahmen
- Nachweise der regelmäßigen Unterweisungen von Mitarbeitern
- Betriebsanweisung

Voraussetzungen

Sie sind Arbeitgeber oder Arbeitgeberin und nachfolgende Arbeitsmittel sind am Unfall beziehungsweise Schadensereignis beteiligt:

- Aufzugsanlagen
- Druckanlagen
- Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen
- Kräne
- Flüssiggasanlagen
- maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik

Modul	Sachverhalt
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Reichen Sie die Anzeige des Ereignisses unverzüglich mit allen erforderlichen Informationen bei der zuständigen Behörde ein. • Die zuständige Behörde teilt Ihnen mit, ob weitere Unterlagen (beispielsweise eine Beurteilung durch eine zugelassene Überwachungsstelle) benötigt werden.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie müssen den Unfall unverzüglich anzeigen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bei dieser Mitteilung handelt es sich nicht um die Unfallanzeige gemäß des Vierten Sozialgesetzbuches an den jeweils für Sie zuständigen Unfallversicherungsträger.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige bei der Verwendung von Arbeitsmitteln nach Betriebssicherheitsverordnung, Entgegennahme bei einem Unfall • Betriebsunfälle, bei denen ein Mensch im Zusammenhang mit einem Arbeitsmittel verletzt oder getötet wurde, müssen der Arbeitsschutzbehörde angezeigt werden • Voraussetzung: Es muss sich um nachfolgende Arbeitsmittel handeln Aufzugsanlagen Druckanlagen Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen Kräne Flüssiggasanlagen maschinentechnische Arbeitsmittel der Veranstaltungstechnik • Anzeige muss unverzüglich erfolgen • Zuständig: Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an die zuständige Arbeitsschutzbehörde beziehungsweise Gewerbeaufsichtsbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	

Modul

Sachverhalt

Ursprungsportal

Gewährleistung der Betriebssicherheit - Einen Unfall / ein Schadensfall bei der Verwendung von bestimmten Arbeitsmitteln anzeigen, Ensuring operational safety - Reporting an accident/incident involving the use of certain work equipment